



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

An
die Adressaten am Schluss des Briefes

Bern, 08. JUNI 2011

Anhörung: Änderung der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) sowie der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) und die dazu gehörende Gebührenverordnung stammen beide aus dem letzten Jahrzehnt. Sie müssen dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat je einen Entwurf zur Änderung der beiden Verordnungen erarbeitet, den ich Ihnen nun bis zum 29. Juli 2011 zur Anhörung unterbreite. Sie finden diese Entwürfe und die dazugehörenden Erläuterungen in der Beilage.

Mit der Teilrevision der Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF; SR 780.11) will das EJPD den Katalog der Überwachungsmassnahmen klarer und transparenter formulieren, die der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF) zugunsten der Strafverfolgungsbehörden durchführt – mit Genehmigung der Zwangsmassnahmengerichte unter Mithilfe der Fernmeldedienstanbieterinnen (Provider). Der aktualisierte Katalog soll für alle Beteiligten die nötige Bestimmtheit und Rechtssicherheit schaffen.

Mit der Teilrevision der Verordnung vom 7. April 2004 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Gebührenverordnung; SR 780.115.1) sollen die Gebühren für die Strafverfolgungsbehörden und die Entschädigungen für die Provider für jede dieser Massnahmen festgelegt werden. Die Höhe der Gebühren und

Entschädigungen orientiert sich an der bestehenden Gebühren- und Entschädigungsstruktur. Eine Erhöhung der Gebühren oder der Entschädigungen wird nicht vorgeschlagen.

Wie Sie wissen, bereitet das EJPD auch eine Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vor. In deren Rahmen wird der Bundesrat Gebühren und Entschädigungen, aber auch die Prozesse bei der Überwachungsdienstleistungserbringung, noch einmal grundsätzlich überprüfen. Unser Ziel wird es dann sein, dem Aufwand des Dienstes und der Provider besser gerecht zu werden, und gleichzeitig die Gebührensituation für die anordnenden Behörden weiter zu optimieren.

Vorerst geht es nun aber um eine Nachführung der geltenden Verordnungen. Ihre Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung richten Sie bitte bis zum 29. Juli 2011 an folgende Adresse.

Post:

Informatik Service Center ISC-EJPD
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr
Bereich Recht und Controlling
Patrick Schöpf
3003 Bern

oder

E-Mail:

patrick.schoepf@isc-ejpd.admin.ch

Herr Schöpf ist es auch, an den Sie sich mit Fragen zu den beiden Entwürfen wenden können. Seine Telefonnummer lautet.: 031 323 31 58.

Ich bin froh, auf Ihre Mitwirkung zählen zu können.

Mit besten Grüßen



Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf der Änderung der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (d, f)
- Entwurf der Änderung der Verordnung über die Gebühren und Entschädigung für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (d, f)
- Erläuterungen der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (d, f)

Adressaten:

- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)
- Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS)
- Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)
- Schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut)
- Swisscable
- SwiNOG - Swiss Network Operators Group